



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.11.2015

### Integration und Miteinander funktionieren nicht durch Senatsbeschluss

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Forderung des Senats, dass jeder Bezirk 8 Hektar Fläche zur Verfügung zu stellen habe, um dort jeweils 4000 bleibeberechtigte Flüchtlinge auf der Basis des Asylverfahrens-Beschleunigungsgesetzes unterzubringen, erweist sich immer mehr als ein Schritt zur Aufbringung der Bevölkerung gegen Flüchtlinge, als eine völlige Missachtung der z.T. konträren Fluchtursachen der betroffenen Menschen und somit als ein Schritt, der eher zur Integrationsverhinderung beiträgt als zu dem postulierten Ziel.

Zwar hat die Verwaltung in Altona versucht, die Auswirkungen dieses Vorstoßes abzumildern, aber zum einen reicht die daraus hervorgegangene gut gemeinte Variante einer gewissen Durchmischung nicht aus, und zum anderen deuten Äußerungen von Senatsmitgliedern darauf hin, dass der Senat ohnehin nicht bereit sein wird, Abstriche von seinen Plänen vorzunehmen.

Der Senat und die Mehrheitskräfte im Bezirk setzen auf die für sie einfachste Lösung: sie verschenken öffentliche Grundstücke an private Bauträger mit der Maßgabe, dass diese darauf Wohnungen bauen und sie an fördern & wohnen vermieten, die in diesen dann jeweils 4 bis 5 mehr oder weniger zusammenpassende Flüchtlinge einquartieren. Und das auf einem zusammenhängenden Areal, das sich irgendwo befindet und den dort lebenden EinwohnerInnen vor die Nase gesetzt wird. Zur Abmilderung dieser fremdkörpermäßigen Zusammenballung von Flüchtlingswohnungen sollen, sofern der Senat dies akzeptiert, im Herzen der Siedlung ein Kern von frei verfügbaren Wohnungen für Einheimische bereitgestellt werden.

Zwar kann das für einen sehr großzügig ausgewiesenen Wohnungsbau im B-Plangebiet Rissen 45 eine gewisse Verdichtung und höhere Bauweise vertragen, da angesichts der allgemeinen Wohnungsnot eine zweigeschossige Bauweise auch in Hamburgs Westen nicht mehr mit der Bedarfslage vereinbar ist, aber die dort entstehenden Wohnungen sollten bunt gemischt vergeben werden.

Die dadurch in der Bilanz fehlenden Wohnungen für Flüchtlinge in öffentlicher Unterbringung sollen ebenfalls in bunter Durchmischung an kleinen und kleineren Standorten im Bezirk errichtet werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

**Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 BezVG aufgefordert, an seinen Planungen bzw. Beschlussempfehlungen festzuhalten zu**

**1. der Reduzierung der geplanten 800 Wohnungen auf dem Areal des B-Planes Rissen 45 um 200 auf 600,**

**2. der Festsetzung durch städtebauliche Verträge, dass mindestens die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnungen für Flüchtlinge bereitgestellt wird.**

**Die Finanzbehörde wird nach § 27 BezVG aufgefordert,**

**3. die im Besitz der FHH befindlichen Grundstücke und die von der BIMA zu übernehmenden öffentlichen Grundstücke auf diesem Areal weder zu verschenken noch zu verkaufen, sondern sie ausschließlich in Erbpacht Bauträgern zu überlassen, die einen mindestens 50%igen sozialen Wohnungsbau mit unbefristeter Mietpreisbindung zu leisten bereit sind. Dabei sind Baugenossenschaften und Baugemeinschaften vorrangig zu berücksichtigen**

**4. Grundstücke, die seit mehr als 5 Jahren leerstehen, aufzukaufen oder gegen Entschädigung zu beschlagnahmen, um dort einen zügigen Wohnungsbau im Rahmen des bestehenden Bau- und Planungsrecht in der unter Ziffer 3 dargestellten Weise zu ermöglichen.**

**5. Wohn- und Bürohäuser, die länger als ein Jahr leer stehen, aufzukaufen bzw. zu beschlagnahmen, um sie der öffentlichen Unterbringung unter besonderer Berücksichtigung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen**

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**